

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 8 (1935)

Heft: 11

Rubrik: Es interessiert mich...

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Meiner Ansicht nach lassen sich hier die Schwierigkeiten mit folgenden zwei Vorschlägen lösen:

1. Man befördere gute Küchenchefs möglichst frühzeitig zum Wachtmeister. Diese haben dann in der Regel 11 Wiederholungskurse mit ihrer Einheit hintereinander zu bestehen. — Allerdings hat heute der junge Wehrmann besondere Mühe, 4 Wiederholungskurse mehr zu leisten. Anwärter auf eine Stelle im Hotelfach oder

Metzgergewerbe werden leider oft wegen dem Militärdienst abgewiesen.

2. Im Gesetz heisst es: „... die weiteren W.K. in der Regel ...“. Man mache hier im Interesse eines geordneten Verpflegungsdienstes eine Ausnahme und lasse die Küchenchefs und wenigstens die Küchensoldaten der Stäbe alle ihre 7 Auszugs-W.K. hintereinander absolvieren.

Wiederholungskurs 1935.

Er gehört der Vergangenheit an. Mit dem 2. November haben auch die Truppen der 6. Division ihren diesjährigen W.K. bestanden. Die Fouriere der übrigen Truppen schauen mit frischen Erinnerungen auf die Ereignisse des letzten Wiederholungskurses zurück. Besonders die Manöver der 4. und 5. Division haben sicher dem jungen Fourier wie dem alten Routinier neue praktische Erfahrungen vermittelt, Erfahrungen, die dazu angetan sind, den Verpflegungsdienst einfacher, reibungsloser, sicherer zu gestalten, gute und schlechte Erfahrungen, von denen jeder für seinen Dienst etwas profitieren kann.

Es ist recht, dass da und dort, am Stammtisch der Sektion eifrig davon gesprochen und darüber diskutiert wird. Vielleicht ist es aber auch von Nutzen, wenn ein grösserer Kreis davon erfährt, wenn in unserem Fachorgan einmal darüber etwas zu lesen ist. Die Zeitung will aus der Praxis für die Praxis schreiben. Erzählen Sie uns also, was für Erfahrungen Sie gesammelt haben; schildern Sie uns die Umstände dieser oder jener geglückten

oder missglückten Affäre, stellen Sie diese oder jene praktische Anregung zur Diskussion! Der Leitartikel in dieser Nummer will in diesem Sinne aufgefasst sein. Mag sein, dass er da und dort Ergänzungen, abweichenden Meinungen, sachlicher Kritik ruft. Heraus damit!

Wenn Sie uns ausgebaut, stiftvollendete Manuskripte, die wir unverändert dem Drucker zum Satz zustellen können, senden, nehmen Sie uns eine Arbeit ab. Wir verlangen aber nicht so viel. Einige Gedanken, Hinweise, Anregungen, schnell zu Papier gebracht, geben uns Unterlage für einen redaktionellen Artikel.

Und scheuen Sie sich in Bescheidenheit vor allzu grosser Popularität, rücken wir Ihre Einsendung auf Wunsch ausnahmsweise auch anonym ein. — Vielleicht bedienen Sie sich auch der Fragecke „Es interessiert mich . . .“.

Zustelladresse: Oblt. Lehmann, Mutshellenstr. 35, Zürich-Enge.

Wenn wir genügend Mitarbeiter finden, lassen wir die letzte Nummer des laufenden Jahrganges in Buchform mit Goldschnitt erscheinen.

**Es interessiert
mich . . .**

Frage: Wie lange sind Taschenbuch und Belege aufzubewahren? In der I. V. ist darüber keine Bestimmung enthalten.

Antwort: Die Aufbewahrungspflicht ist im Dienstreglement in Ziffer 136 festgelegt. Darnach sind die Kassenbelege und die Warenkontrolle während 2, das Kassenbuch während 5 Jahren aufzubewahren. Wir weisen noch besonders darauf hin, dass auch die Warenkontrolle aufzubewahren ist.

Kameraden, was interessiert Sie weiter?



Offizielle Mitteilungen des Schweiz. Fourierverbandes.

Sektion Aargau
Präs.: Fourier Lang H., Badstr. 17, Baden. Tel. 22.241

Mutationen: Zuwaabs: Fourier Laube Hermann, I/59, Zürich.
Fourier Rischgasser Walter, IV/59, Zug.

Wie uns mitgeteilt wird, wurde Kamerad Feldweibel Spörri zum Adjutanten befördert. Unsere Sektion freut sich, ihm ihre Gratulation entgegen zu bringen und hofft auch weiterhin auf seine Mitarbeit.

Für die Uebung des U.-O.-V. Baden auf dem Hasenberg haben sich drei Kameraden unserer Sektion in verdankenswerter Weise

zur Verfügung gestellt. Diese haben für Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer gesorgt. — Das kalte und nasse Herbstwetter liess die Verpflegung nicht im vorgesehenen Rahmen durchführen. Seitens des U.-O.-V. Baden sowie unserer Sektion wird den drei Fouriern für ihre Mitarbeit der beste Dank ausgesprochen.

Ein Bericht über das stattgefundene Endschliessen vom 10. Nov. folgt in der nächsten Nummer.

Es wird ein arbeitsloser Fourier gesucht für Büro und Lagerarbeiten. Interessenten wollen sich beim Präsidenten der Sektion Aargau melden.

Generalversammlung 1936. Anträge fachtechn. oder administr. Natur sind zwecks Beratung bis spätestens 20. Dezember a. c. dem Präsidenten der Sektion einzureichen.